

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Entwicklung und Herstellung von TITAN Reisegepäck folgt strikten Vorgaben und unterliegt ständiger Kontrolle. Auch die verschiedenen Rohstoffe und Zubehörteile werden vor der Verwendung streng geprüft. Sollte es dennoch zu unerwarteten Rückfragen zu einem TITAN-Produkt kommen, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

TITAN gewährleistet 10 Jahre Garantie (ab dem gültigen Kaufdatum) auf Produkte aus der **LITRON Kollektion**. Bei Produkten anderer Serien und älteren TITAN Produkten generell entnehmen Sie die Garantiezeit stets bitte dem beiliegenden Produktanhänger.

Die Garantie deckt ausschließlich Materialfehler und durch mangelnde Verarbeitung verursachte Defekte ab und ist auf den Produktwert beschränkt. Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, normale Abnutzung, oder auf unsachgemäßen Gebrauch durch Dritte zurückzuführen sind (in diese Kategorie fallen auch sogenannte „Transportschäden“), sind durch diese Garantie nicht gedeckt. Auch Verkratzen und Verbeulen sind keine Defekte und fallen nicht unter die Garantie. Auch Polycarbonat kann einbeulen. Diese Flexibilität ist eine Eigenschaft des Materials, kein Materialfehler und somit kein Reklamationsgrund. Ebenso verhält es sich mit Anhäufungen von Farbpartikel an bestimmten Stellen (sogenannten Fließspuren), die aufgrund des Spritzgussverfahrens beim Rahmen partiell vorkommen können.

Die Garantie gilt stets nur unter Vorlage des Kaufbelegs. Bei gültigen Garantieansprüchen kann die Instandsetzungspflicht nach Wahl von TITAN durch Umtausch abgewendet werden. Weitergehende Ersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Diese Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten.

Bei einem Garantiefall wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler/Verkäufer. Dies ermöglicht im Regelfall die schnellste und effektivste Bearbeitung und stellt am besten sicher, dass bereits im Vorfeld geklärt werden kann, wie am schnellsten geholfen werden kann und ob es sich bei Ihrer Anfrage um einen Garantie- oder Servicefall handelt.

Folgende Empfehlungen möchten wir gerne noch mit auf den Weg geben: Überprüfen Sie nach jeder Reise alle Gepäckstücke sofort noch in der Gepäckaushandlung (ggf. noch vor dem Passieren der Zollabfertigung) auf Schäden. Sollten Sie Transportschäden feststellen, reklamieren Sie diese idealerweise sofort mündlich und schriftlich beim Informationsstand des Beförderers (Fluggesellschaft, Reederei, Busunternehmer, etc.) und lassen sich diese Schäden auch schriftlich bestätigen. Bei sofortiger Anmeldung entstandener Schäden beim zuständigen Transporteur können Sie im Allgemeinen mit einer schnellen und großzügigen Regulierung rechnen. Um Ihre Ansprüche erfolgreich geltend zu machen, hilft sicherlich auch Ihr freundlicher Fachhändler bei der Erstellung eines Gutachtens/Kostenvoranschlags. Wir empfehlen ebenfalls, wenn möglich, eine zusätzliche Gepäckversicherung abzuschließen.